

## **Einstufung in A12 NRW**

**Beitrag von „undichbinweg“ vom 26. Juli 2019 17:50**

Die Einstufung in A12 erfolgt richtlinienkonform.

Nach dem LVO Reform (2016) werden nur diejenigen Tätigkeiten auf die Erfahrungsstufe angerechnet, die nicht dem Erwerb der Befähigung dienten. So werden nur die Zeiten angerechnet, nachdem man das Zeugnis erhalten hat. Ist doch logisch. Erfahrung hat man erst NACHDEM man gelernt hat.

Sorry, wird nur A12/4.